

Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 17

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.
Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 10spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28 Juli 1904.

Wohenspruch: Der rechte Weg? Ein jeder führt nach Haus....
Geh' ihn nur recht, so wird der rechte draus.

Protokoll
der
Ordentl. Jahresversammlung
des Schweizer. Gewerbevereins
Sonntag, 16. Juni 1904
im Konzertsaale zu Solothurn.

(Fortsetzung.)

8. Wiederaufnahme der Kranken- und Unfallversicherung. Der Zentralvorstand hat den Sektionen als Grundlage für die Vorberatung mit dem Einladungsschreiben seine „Thesen“, sowie ein ausführliches Referat, betitelt „Neue Vorschläge zur eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung“ (Heft XXII der „Gewerblichen Zeitfragen“) zugestellt. Der bestellte Referent, Herr Boos-Fegher, begründet nun in seinem mündlichen Referate diese Thesen.

Der Referent betont einleitend, daß es sich heute wohl nicht um eine definitive Beschlussfassung nach der organisatorischen Seite hin handeln könne, sondern um eine Orientierung darüber, ob und etwa auf welchen verschiedenen Wegen man vorgehen wolle. Die Grundforderungen der Gewerbe an die Versicherungsgesetze sind zu skizzieren, damit man bei den Verhandlungen mit anderen Interessengruppen den nötigen Rückhalt habe. Die Beziehungen mit dem Handels- und Industrie-

verein und dem Bauernverband sind bereits durch die Bestellung einer gemeinsamen Kommission angebahnt.

Für die Wiederaufnahme der Vorberatungen zur Versicherungsgesetzgebung sprechen: 1. Die soziale Pflicht der Unternehmer, für die in ihrem Betriebe vorkommenden Unglücksfälle Sorge zu tragen, ganz besonders aber 2. die jetzt bestehende, nach verschiedenen Seiten mangelhafte und ungerechte Haftpflicht. 3. Die Bestrebungen zur Erweiterung der Haftpflicht, an Stelle der Unfallversicherung, welche von verschiedenen Seiten (Juristenverein, Arbeiter) vorgeschlagen wird; die Fabrikinspektoren sprechen sich ebenfalls dafür aus, wenn nicht bald eine Unfallversicherung zu stande kommt. 4. Die Haftpflicht aus Obligationenrecht, welche teilweise durch die Unfallversicherung abgelöst werden kann. 5. Die Einzelversicherung des Meisters gegen Unfallschaden an seiner eigenen Person, welche durch die staatliche U.-V. auf billigem Wege möglich ist.

Von den Arbeitern und den Krankenkassen wird die Krankenversicherung als zuerst zu lösende Abteilung befürwortet, die kleinen Unfälle sollen ihr überbunden, dafür die Unternehmer zu Beiträgen verpflichtet, die Haftpflicht erweitert und die Unfallversicherung erst später und zwar ganz zu Lasten der Unternehmer eingerichtet werden. Der Referent führt die mannigfachen Gründe an, welche gegen diese Lösung sprechen und begründet damit die These, daß die Behandlung der K.- und U.-V. mindestens gemeinsam stattfinden, event. sei der Unfallversicherung der Vorzug zu geben.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

Für die Neugestaltung haben die Gewerbe eine Reihe von Wünschen. Sie stützen sich auf die Erfahrungen, welche man bei der Abstimmung über die Referendumsvorlage 1900 gemacht hat. Die Hauptgründe der Verwerfung lagen im zu großen Obligatorium; zu ausgedehnter Bundesgewalt, dagegen viel zu geringer Mitwirkung der Fachkreise, welche doch die Hauptkosten zu tragen haben; zu großer Beiträge; in teilweisem Fortbestehen der Haftpflicht; in Befürchtungen wegen der Finanzierung. Das Projekt war für die breiten Volksschichten auch zu groß angelegt, seine hier und da zu allgemeine Fassung, die einer Regelung von wichtigen Fragen durch Verordnungen rufen mußte, beliebt bei vielen nicht. Der Referent durchgeht kurz die verschiedenen Systeme, welche bei einem Obligatorium oder bei einer fakultativen Ordnung der Krankenversicherung und bei der Gestaltung der U.-V. eingeschlagen werden könnten und verweist auf die ganz kürzlich eingegangenen Berichte des deutschen Reichsversicherungsamtes, aus denen hervorgeht, daß einerseits die Krankenversicherungsklassen je länger je mehr von der häuslichen zu der Krankenanstaltsverpflegung übergehen und auch die Unfall-Berufsgenossenschaften in zunehmendem Maße den Krankenkassen die Fürsorge für die Unfallkranken abnehmen, um diese rationeller behandeln zu lassen.

Es wurden weiter die Gründe erwähnt, welche für eine allgemeine Unterstellung auch der Gewerbe sprechen. (Ohne das allgemeine Obligatorium ist keine Ablösung der Haftpflicht möglich, da Unfallgefahr überall besteht, Schwierigkeit der Abgrenzung der Versicherungspflichtigen.) Das Gewerbe kann die Haftpflicht und hohe Prämien nicht ertragen, daher hier erhöhter Bundesbeitrag wie bei der früheren Vorlage. In einer Reihe von Gewerben ist die Unfallgefahr nicht groß und deshalb die Prämie auch nicht sehr hoch. (Schuhmacher, Schneider, Sattler, Seiler, Küfer, Korbmacher, Uhrmacher, Bäcker, Konditoren, Lithographen, Photographen.)

Viele Betriebe aus diesen Branchen sind jetzt schon freiwillig versichert, gute Arbeiter sehen auch sehr darauf, daß sie versichert sind. Die Haftpflicht aus Obligationenrecht, die für alle besteht, wird z. T. durch die Versicherung abgenommen. Berufskrankheiten sollten mitversichert sein. Wenn man sie als haftpflichtig erklärt und die Haftpflicht durch die Versicherung ersetzt, so hat es keinen Sinn, eine Ausnahme zu machen und die Unternehmer neuerdings auf private oder eigene Versicherungsgelegenheiten zu verweisen. Nichtbetriebsunfälle sind, so weit sie sich nicht auf dem Wege von oder zur Arbeit ereignen, vom Obligatorium auszuschließen, ebenso sind die Unfälle aus grober Fahrlässigkeit, Mutwillen und selbstverschuldeter Unzurechnungsfähigkeit nicht zu entschädigen. Fakultativ zu versichern sind Landwirtschaft, kaufmännische Angestellte, Diensthöten, Hausindustrien. Ein Obligatorium für sie ist später eher möglich als jetzt, eventuell könnte man kantonsweise vorgehen. Die Haftpflicht gegenüber Drittpersonen aus D.-R., die Nichtbetriebsunfälle und die Einzelversicherung der Meister sind ebenfalls in die fakultative Versicherung aufzunehmen. Die Verteilung der Lasten soll sich wieder auf Unternehmer, Arbeiter und Bund verteilen. Der Bund ist deswegen beizuziehen, weil die Versicherung die Armenlasten vermindert, somit die Allgemeinheit profitiert, das Gesetz eine wesentliche Ausbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand erfährt, der Haftpflichtgrundsatz nicht unanfechtbar ist und nach allgemeinen Anschauungen der Befehlende an die Kosten beizutragen hat. Die Lage von Industrie und Gewerbe sind gegenüber manchen Konkurrenzstaaten sehr ungünstig, die Mittel, welche zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung stehen können, sind daher begrenzt. Bei den Leistungen der U.-V. soll nur eine Jahresbeitragnahme des Versicherten von 2400 Franken in Betracht fallen. 75 Proz. des Tagesverdienstes sollten bei Unfallkranken, 60 Prozent des effektiven Jahres-

verdienstes bei der Invalidentät gewährt werden. Das Lohnklassensystem ist zu verwerfen.

Es wurden noch vier Systeme angeführt für die Organisation der Versicherungsanstalt (System der Referendumsvorlage, eine gemeinsame Bundesanstalt mit Einreihung der Betriebe in Gefahrenklassen, oder Schaffung von 5—7 Berufsgruppen und separate Rechnung jeder Gruppe unter einer gemeinsamen Zentrale, oder noch größere Dezentralisation nach einzelnen Berufen, oder Unterstützung bestehender oder neu sich bildender Gegenseitigkeitskassen unter näher zu bestimmenden Vorschriften.

Grundsätzlich verlangen wir:

1. Keine bürokratische Einrichtung, sondern tüchtigste Selbstverwaltung und billige volkstümliche Grundlage.
2. Intensive Mitwirkung der Berufskreise.
3. Garantie, daß nicht die weniger gefährdeten Berufsgruppen für andere zahlen müssen.
4. Garantie für gerechte Gefahrenklasseneinteilung der einzelnen Betriebe.
5. Einfache, billige Rechtsprechung.

Indem der Referent für eine weitere Begründung auf das den Sektionen vor vier Wochen zugestellte gedruckte Referat verweist, betont er zum Schlusse, daß die Versicherung unsere Volkskraft erhalte und den sozialen Frieden fördere. Stimmen wir diesem Stücke Arbeiterfürsorge zu, so wird uns wohl endlich auch ein schweizerisches Gewerbegesetz zu teil werden.

(Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Schweizer. Zieglerverein. Am Freitag und Samstag den 22. und 23. Juli fand in Arbon und St. Gallen die sehr gut besuchte Generalversammlung des Schweizer. Zieglervereins statt. Als Präsident wurde mit Akklamation bestätigt Herr C. Schmidheiny in Heerbrugg und als ständiger Sekretär Herr Dr. Desch in Bern. Es referierten Herr Privatdozent Bichofke, Adjunkt der Materialprüfungsanstalt am eidgen. Polytechnikum, über die „pyrometrische Untersuchung der Tone“ und Zieglersekretär Dr. Desch über „die Wünschbarkeit weitergehender Kartellorganisation in der schweizerischen Ziegelindustrie“, worauf über die Anträge des letztern Referenten eine eingehende Diskussion stattfand. Aus den verschiedenen weitem Geschäften erwähnen wir, daß die Versammlung ihr Bedauern darüber äußerte, daß der neue Ausnahmetarif Nr. 19 für Steine zc. nicht gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Gütertarifs vom 1. Juli und noch nicht herausgekommen ist. An die Verhandlungen in Arbon schloß sich ein belebtes Bankett im Hotel „Bär“ und am Samstag nahm die Versammlung am Mittagbankett in der Schützenfesthalle in St. Gallen teil. Der Zieglerstag wurde eingerahmt durch Besuch der als Muster geltenden Ziegeleien Horn bei Arbon und Kronbühl bei St. Gallen der Firma Schmidheiny und Söhne.

Die Leimgrosshandlung
Gottl. Maurer, Basel

empfeilt sich für ihre anerkannt vorzüglichen

Kölnerlederleime und Landleime,
zähstes Flintsteinpapier, sowie Lacke
für jedes Gewerbe. 448

Verchiedenes.

Gasversorgung Dießenhofen. Die thurgauische Gemeinde Dießenhofen hat in ihrer Gemeindeversammlung einen Vertrag über Gaslieferung durch das städtische Gaswerk der Stadt Schaffhausen angenommen. Darnach erstellt dieses in eigenen Kosten die Fernleitung vom Gaswerk bis zu einer vereinbarten Abgabestelle am westlichen Stadteingang von Dießenhofen, sowie den dortigen Hauptgasmesser. Die Stadt Dießenhofen verpflichtet sich, in den beiden ersten Jahren je 45,000 Kubikmeter und in den folgenden je 50,000 Kubikmeter Gas abzunehmen, oder für je 100 fehlende Kubikmeter 13 Fr. als Amortisation und Zinsbetrag für die Fernleitung an das Schaffhauser Gaswerk zu bezahlen. Der Preis des abgegebenen Gases beträgt 20 Cts. für den Kubikmeter. Ueber den Vertrag wird nun noch der Große Stadtrat von Schaffhausen und die Gemeindeversammlung zu entscheiden haben.

Wasserversorgung Feldkirch (Vorarlberg). (Korresp.) Schon seit längerer Zeit beschäftigt man sich in Feldkirch mit der Ausführung einer rationelleren, den wachsenden Bedürfnissen besser entsprechenden Wasserversorgung. Bereits im Jahre 1899 wurde ein fertiges Projekt für eine Grundwasser Versorgung ausgearbeitet. Zur Zeit tritt nun ein Projekt in den Vordergrund, das eine Versorgung mit Quellwasser aus der Goppatobelquelle aus dem Saminatol vorzieht. Die Quelle liefert minimal etwa 900 und maximal zirka 5000 Minutentliter, sie würde also die Stadt mit 12,000 Einwohnern für eine längere Zukunft genügend mit Wasser versehen können. Die Zuleitung wäre freilich etwas schwierig und würde erhebliche Kosten erfordern, da sie längs des wilden Saminatobels erstellt werden müßte, wobei sie verschiedene Bäche, Rissen und Runsen zu passieren hätte.

Der von der Unternehmerfirma Masera & Bückarat in Innsbruck ausgearbeitete Voranschlag beziffert sich auf 265,000 Kronen.

Das Marea-Holz, leichter als Kork. Der „Prometheus“ schreibt:

In einem neuen Bericht, welchen Kapitän Truffert über die Gegend des Tsad-Sees und den Bar-el-Ghagal erstattet hat, gedenkt er eines kleinen Baumes, den die Eingeborenen „Marea“ nennen, aus der Familie der Mimofengewächse. Er kommt in der zur Regenzeit überschwemmten Uferzone des Tsad-Sees vor, erreicht 4—5 m Höhe und einen unteren Stammdurchmesser bis zu 0,8 m, doch verzängt sich der Stamm schnell, so daß er einen verlängerten Regal darstellt, und seine Äste tragen Dornen und gelbe Blumen. Sein Holz ist leichter als Kork und dabei so zähfaserig, daß es sich zur Fabrikation von Schilden für die Soldaten eignet, welche den Stößen der Sagais und Lanzen widerstehen. Diese Leichtigkeit macht es ebenso geeignet zu Schwimm- und Rettungsgeräten, wie zur Heeresausrüstung. Jedermann ist dort in der Uferlandschaft mit einem 2 m langen Marea-Stamm versehen, der nur eine geringe Belastung darstellt und es ermöglicht, den See, selbst an den breiteren Stellen, zu durchqueren.

Störungen bei Gasmaschinen und ihre Beseitigung. Der „Technische Generalanzeiger für den oberchleffischen Industriebezirk“ entnimmt der amerikanischen Zeitschrift „Power“ eine Reihe Mitteilungen über den Gasmaschinenbetrieb, von denen wir folgende wiedergeben: Hört man z. B. bei einer Maschine mit Regulierung durch Auslegen der Füllung die Stöße des Auspuffs zehn- bis fünfzehnmal hintereinander, dann einmal ausbleiben und sich gleich wieder fünfzehn- bis zwanzigmal wieder-